

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, 14. 9. 2021, über die Sitzung (4/2021)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Bauernmuseum Mondsee, Hilfberg 6

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Landauer	Anton	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Emeder	Franz	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Edtmeier	Anna	ÖVP – anwesend
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Putz	Andreas	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Liebewein	Silvia	ÖVP – anwesend
Mauritz	Reinhold	FPÖ – anwesend
Strobl	Gertrude	FPÖ – anwesend
Furtner	Gregor	FPÖ – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – anwesend
Strobl	Thomas	FPÖ – anwesend
Prommegger	Friedrich	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ – anwesend
Rakar	Franz	SPÖ – anwesend
Rakar	Hildegard	SPÖ – anwesend
Maier	Annemarie	SPÖ – entschuldigt fern geblieben

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Matthias Strobl (ÖVP)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24

Zuhörer: 2

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Dittlbacher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 1. 7. 2021, Nr. 3/2021, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen
GR DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP,
GV Reinhard Mauritz für die FPÖ und
GV Johann Maier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Bestellung Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant für die Gemeinde Tiefgraben

Aufgrund des Rücktrittes des Kommandanten der FF Guggenberg, Roland Steininger, welcher gleichzeitig Pflichtbereichskommandant war, ist ein solcher neu zu ernennen.

Gemäß der nachfolgenden Bestimmung des Oö. Feuerweggesetzes hat der Gemeinderat der Standortgemeinde den Pflichtbereichskommandanten per Bescheid zu ernennen.

§ 9 Oö. Feuerweggesetz: „Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichs-kommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen (Abs. 1). Unbeschadet seiner Verpflichtung nach anderen Gesetzen obliegt dem Pflichtbereichskommandanten unter anderem die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich (siehe Abs. 2 bis 5)“.

Die Kommandanten der drei ortsansässigen Feuerwehren haben sich darauf verständigt, dass die Position des Pflichtbereichskommandanten an den am längsten dienenden Kommandanten übertragen werden und, der auch fachlich geeignete, Kdt. der FF Hof, HBI Georg Brucker zum Pflichtbereichskommandanten ernannt werden soll.

GR Daniel Pöllmann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kommandanten der FF Hof, Georg Brucker, zum Pflichtbereichskommandanten ernennen.

Beschluss: einstimmig

2. KEM, Weiterführung II, Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, bei der Absichtserklärung gehe es um die Beteiligung der Gemeinde Tiefgraben an der „Klima- und Energiemodellregion Mondseeland“ im Zuge einer 3-jährigen Weiterführungsphase, welche die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen weiterhin und langfristig forcieren soll. Ziel ist die Fortführung und Stärkung der in der vorhergehenden 3-jährigen Phase bereits gesetzten Maßnahmen und dadurch die optimale Ausschöpfung des Energiesparpotenzials.

Die Weiterführungsphase umfasst die Aktualisierung eines Umsetzungskonzeptes und die Durchführung von mindestens zehn konkreten Maßnahmen in einer dreijährigen Umsetzungsphase.

Investitionsförderungen gibt es z. B. in folgenden Bereichen:

- Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Mustersanierungen von öffentlichen Objekten
- Solare Großanlagen
- Holzheizungen in öffentlichen Gebäuden
- Pilotprojekte Thermische Speicher für Wärme und Kälte
- E-Ladeinfrastruktur

Die Förderung für die Weiterführung einer KEM richtet sich nach einem Punktesystem, welches sowohl die Einwohner- als auch die Gemeindezahl berücksichtigt. Daraus hat sich folgendes Finanzierungsmodell ergeben:

Gesamtprojektvolumen:

€ 210.000,00

Zur Ko-Finanzierung sind folgende Mittel von der Gemeinde Tiefgraben aufzubringen (€ 1 je Einwohner):

Jährlich: € 3.994

Gesamt: € 11.982

Die teilnehmenden Gemeinden sollten es als wesentliches Ziel sehen, in den nächsten Jahren weiterhin verstärkt Aktivitäten im Bereich Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz zu setzen. Daher wird die Realisierung der definierten Maßnahmen und Ziele bestmöglich unterstützt.

GR DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, die Klima- und Energieregion drei Jahre weiterzuführen und die dafür notwendigen Mittel (jährlich € 3.994) bereit zu stellen.

Beschluss: einstimmig

3. Subventionsansuchen Union Raiffeisen Mondsee; Beschlussfassung

Die Union Mondsee, vertreten durch das Präsidium, hat bei der Gemeinde Tiefgraben ein Förderansuchen für das Jahr 2021 eingebracht.

Das Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, weil die Höhe der beantragten Subvention mit Euro 5.000,- über der Zuständigkeitsgrenze des Vorstandes nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung liegt.

GR Christian Winkler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Union Mondsee einen Betrag von € 5.000,- für das Jahr 2021 gewähren.

Beschluss: einstimmig

4. Kaufverträge Hupf-Gründe; Genehmigung

Im Rahmen der Umsetzung des Baulandsicherungsmodells zur Schaffung von leistbarem Wohnraum in der Gemeinde Tiefgraben hat die Gemeinde Tiefgraben ein Grundstück erworben, um jungen Familien 11 begünstigte Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Nach Durchführung eines Zuweisungsverfahrens unter

Zugrundelegung eines objektiven Bewertungsverfahrens können mit den ersten 9 Familien die entsprechenden Kaufverträge abgeschlossen werden.

Folgende Rahmenbedingungen wurden in den Kaufverträgen festgelegt (diese sind bis auf die persönlichen Daten und Grundstücksnummern identisch):

Grundstücksnummern: 1132/23, 1132/34, 1132/35, 1132/36, 1132/25, 1132/27, 1132/39, 1132/38, sowie 1132/37.

Kaufpreis: Euro 215 / m²

Den potentiellen Käufern wurde zudem ausdrücklich schriftlich mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Tiefgraben, um etwaigen Spekulationsgeschäften entgegenzutreten, am begünstigten Grundstück ein 20-jähriges Vorkaufsrecht, ein Optionsrecht sowie ein Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten der Gemeinde festschreiben lässt. Zusätzlich verpflichten sich die Käufer, binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Bauausführung zu beginnen und spätestens sieben Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tiefgraben zu begründen.

Gleichzeitig wurden die Käufer darauf hingewiesen, dass sie im Falle ihrer Zusage sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung zu tragen haben.

GV Johann Maier möchte wissen, was die Begriffe Vorkaufsrecht, Optionsrecht bzw. Belastungs- und Veräußerungsverbot im konkreten Fall zu bedeuten hätten. Amtsleiter Mag. Günter Schardl informiert, Vorkaufsrecht bedeute, dass ein Eigentümer, der seine Liegenschaft innerhalb der ersten 20 Jahre ab Kauf veräußern möchte, diese der Gemeinde zum (wertgesicherten) Preis von € 215,-- zum Kauf anbieten muss. Beim Optionsrecht der Gemeinde (im Falle des Verzichts auf das Vorkaufsrecht) habe der Eigentümer die Möglichkeit, das Grundstück am freien Markt zu veräußern; in diesem Fall seien zusätzlich zum Kaufpreis weitere € 215 je Quadratmeter an die Gemeinde abzuführen. Was das Belastungs- und Veräußerungsverbot betreffe, werde grundbücherlich sichergestellt, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde im ersten Rang eingetragen werde.

GR Marianne Haider erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass nur einheimische Grundstückswerber zum Zug kommen; Bgm. Dittlbacher antwortet, dies sei der Fall.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kaufverträge zu den obigen 9 Grundstücken genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung derselben ermächtigen.

Beschluss: einstimmig

5. Errichtung Gehsteig / Sanierung Gaisbergstraße; Auftragsvergabe

Die Firma Kolator ZT GmbH wurde mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages wurde im Namen der Gemeinde Tiefgraben der potentielle Auftrag nach den Bestimmungen des BVergG 2018 idgF. ausgeschrieben (Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Billigstbieterprinzip) und nach Auswertung und Prüfung der Angebote ein Vergabevorschlag an die Gemeinde Tiefgraben übermittelt, an welchen diese bei der Zuschlagsentscheidung gebunden ist. Eine Zuschlagserteilung darf erst nach Ablauf der Stillhaltefrist erfolgen. Diese beginnt mit Übermittlung bzw. Bereitstellung der Zuschlagsentscheidung zu laufen.

Aufgrund der Ausschreibung gingen folgende zwei Angebote fristgerecht ein:

- | | |
|---|----------------------|
| 1) Fa. Hofmann GmbH & Co KG | € 337.196,71,- netto |
| 2) Fa. Lang & Menhofer Bau GmbH & Co KG | € 349.983,82,- netto |

VERGABEVORSCHLAG der Fa. Kolator:

Nach Prüfung und Bewertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird empfohlen, dem Bieter

Bieter Nr.: 1
 Fa. Hofmann GmbH & Co KG
 Redlham 100
 4846 Redlham

den Zuschlag zu erteilen.

AL Mag. Günter Schardl erläutert, dass es eine zehntägige Stillhaltefrist gebe, in der die unterlegene Firma Rechtsmittel einlegen könne; erst danach könne die Auftragserteilung erfolgen. Zur Frage, warum im Voranschlag 2021 nur 200.000 Euro für dieses Projekt vorgesehen seien, die Gesamtsumme aber rd. € 400.000 ausmache, hält der Amtsleiter fest, dass bereits bei Budgeterstellung für 2021 damit gerechnet wurde, dass mit den Bauarbeiten erst im Herbst begonnen und in diesem Finanzjahr nicht mehr als € 200.000 an Ausgaben anfallen werden. Die restliche Summe sei im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde, der für Straßenbauvorhaben € 600.000 in den nächsten Jahren vorsieht, berücksichtigt und werde diese selbstverständlich auch im Voranschlag 2022 ihre Berücksichtigung finden.

GV Karl Lackner schlägt vor, in Hinkunft vom Billigst- zum Bestbieterprinzip zu wechseln. Dass lediglich zwei Angebote vorlägen, sei unbefriedigend. Amtsleiter Mag. Schardl weist darauf hin, dass vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen worden seien, aber nur zwei abgegeben hätten.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die Fa. Kolator ZT GmbH zur Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung zu ermächtigen sowie den Zuschlag nach Ablauf der Stillhaltefrist an die Fa. Hofmann GmbH & Co KG zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

6. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. Entscheidung über Verfahrenseinleitung:

- Fwpl.Ä 3.204, Bereich „Kasten“ - Gstk. 352/1 u. 354, KG Hof u. Tiefgraben
- Fwpl.Ä 3.226, Bereich „Hochmoor“ - Gstk. 917/4, KG Tiefgraben
- Fwpl.Ä 3.227, Bereich „Hilfberg“ - Gstk. 143/5 u. 143/22, KG Tiefgraben

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:

Flächenwidmungsplanänderung 3.204 u. Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 1.26 - Gstk. 1462/2, KG Tiefgraben, Widmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“ und Gstk. 352/1 u. 354, KG Hof „landw. Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“

Mit Datum vom 09.07.2021 wurde ein neuer Antrag zur Umwidmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“ und „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ eingebracht. Grund dieses Antrages, ist die Rückwidmung des Gstk. 1462/2 von „Bauland Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“, um eine Bebauung hintanzuhalten. Gleichzeitig soll auf den Teilflächen der Gstk. 354 u. 352/1 ein Bauland für weichende Erben von ca. 700 m² als „Abrundung“ zum Wohngebiet gewidmet werden.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird diese Widmung unterstützt, sofern man auf weitere Widmungen auf dem vom ÖEK als Erwartungsland ausgewiesenen Gstk. 362/1, KG Hof, verzichtet. Der Naturschutz würde es lieber so belassen, kann aber gegen die Widmung nichts einwenden. In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.204 von Gstk. 1462/2, KG Tiefgraben, Widmung von „Bauland Dorfgebiet“ in „landw. Grünland“ und Gstk. 352/1 u. 354, KG Hof, „landw. Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:
Flächenwidmungsplanänderung 3.226 u. ÖEK Änderung 1.25 - Gstk. 917/4, KG Tiefgraben,
Widmung von „Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“**

Mit Datum vom 24.06.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ eingebracht. Grund für die Widmung ist lt. Antragsteller die Erhaltung eines Naturteiches, der auf dem Grundstück angelegt wurde. Aus baurechtlicher Sicht handelt es sich um ein Bauwerk, welches im landw. Grünland errichtet wurde. Diesbezüglich wurde von der Baubehörde bereits ein Abbruchbescheid erlassen. Eine Vorbegutachtung im Jahre 2016 durch Raumordnung und Naturschutz OÖ hat ergeben, dass eine Umwidmung dieser Fläche naturschutzfachlich nicht zu vertreten wäre. In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung **nicht** zu empfehlen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.226 u. ÖEK Ä. 1.25, Gstk. 917/4, KG Tiefgraben - Widmung „Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ **nicht** einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan:
Flächenwidmungsplanänderung 3.227- Gstk. 143/5 u. 143/22 KG Tiefgraben, Widmung von
„landw. Grünland“ in „Wohngebiet“**

Mit Datum vom 16.07.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 283 m² eingebracht. Begründung der Widmung ist ein Lückenschluss im Wohngebiet für ein Nebengebäude (Gartenhäuschen). Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz ergab eine positive Beurteilung des Vorhabens. Die WLV würde die Fläche (liegt in gelber Zone) unverändert belassen, hat aber, sofern kein Straßenanschluss (Einfahrt/Ausfahrt) hergestellt wird, nichts einzuwenden.

Bei der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.227 von Teilflächen der Gstk. 143/5 u. 143/22, KG Tiefgraben, von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

7. Bericht des Bürgermeisters

- **Neubau Krabbelstube:** Bgm. Johann Dittlbacher hält fest, dass nach Ausschreibung der ersten drei Gewerke (Baumeister, Zimmerer, Pfahlgründung) die Kostenschätzung bereits um 19,2 % überschritten wurde. Dies wurde der Bildungsdirektion und der IKD, die den Finanzierungsplan erstellt hat, mitgeteilt. Damit der geplante Baubeginn am 20. 9. nicht in Gefahr gerät, habe er mit LH-Stv. Haberlander Kontakt aufgenommen. GV Karl Lackner sagt, es müsse von allen Seiten interveniert werden, dass der

Bau wie vorgesehen über die Bühne geht, Kinderbetreuung sei ein Service an den Bürgern. Beim Blick auf die jahrelange Chronologie des Krabbelstubenbaues komme er sich vor wie bei „Mensch ärgere dich nicht“, so Lackner. AL Mag. Schardl ergänzt, jetzt sei die Politik am Zug, die zuständige Referentin (LH-Stv. Haberlander) sei in der jetzigen Situation die einzige, die entscheiden könne ob trotz angezeigter Kostenüberschreitung ungeachtet der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU mit dem Bau und der Vergabe der Aufträge sofort begonnen werden könne.

- **Postbus-Shuttle:** Der Startschuss soll im März 2022 erfolgen, die geschätzten Kosten betragen für die Gemeinde € 50.000.
- **Flüchtlinge:** Die Mondseelandgemeinden haben sich in einem Schreiben an den Bundeskanzler für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland eingesetzt; das Bundeskanzleramt teilte in seiner Antwort mit, dass man sich an die gesetzlichen Regeln halten werde und verwies darauf, dass Österreich ohnehin überproportional Flüchtlinge aufgenommen habe.

8. Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Franz Rakar hält fest, dass es bei der jüngsten Gebarungsprüfung keine Beanstandungen gab. Das Kassabuch wurde geprüft, der Prüfbericht erstellt.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Obmann Vizebgm. Anton Landauer verweist auf die heute beschlossenen Punkte. Zudem wurden in der jüngsten Sitzung mehrere anstehende Bauvorhaben geprüft. Eine Sitzung zum Thema Flächenwidmungsplan/ÖEK wird am 21.9. stattfinden.

Straßenausschuss – Obmann Bgm. Johann Dittlbacher berichtet, dass in der jüngsten Sitzung folgende Themen besprochen wurden: a) öffentl. Gut Mondseeblickstraße; b) Gehsteig Weißenstein (falsche Verrohrung); c) Ausbau Gaisbergstraße; d) Zufahrt Bereich Pfeffer/Simmer

Bildungsausschuss Kindergarten, Schule, Sport und Kultur – Obmann GV Karl Lackner informiert, dass die Eltern-Haltestelle zur Shell-Tankstelle verlegt wurde. Acht Schüler der VS TiLo haben sich im Schuljahr 2021/22 vom Unterricht abgemeldet. Für die Vorschüler wurde ein eigener Klassenraum adaptiert.

Sozialausschuss Jugend, Familie, Senioren und Integration – keine Sitzung

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann GV Johann Maier verweist auf das Dauerthema Wasserversorgung bzw. Oberflächenentwässerung. Bgm. Johann Dittlbacher teilt dazu mit, dass dazu bereits Gespräche mit einem Grundbesitzer am Gaisberg stattgefunden habe und ein Vorschlag zur Umsetzung gerade ausgearbeitet und verhandelt werde.

Gesunde Gemeinde – AK-Leiterin Hildegard Rakar berichtet, dass sich für das Training mit den Lauffreunden Mondseeland 30 Personen gemeldet haben. Die Gemeinderäte lädt sie ein, am 2. 10. das Bewegungsfest der Gesunden Gemeinden in Mondsee zu besuchen.

9. Allfälliges

- **Bgm. Johann Dittlbacher** hält fest, dass dies die letzte Sitzung der laufenden Arbeitsperiode ist. Er nimmt dies zum Anlass, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren zu danken. Zeugnis dafür seien die vielen einstimmig gefassten Beschlüsse.

Stellvertretend für alle Mandatäre, die ihre pol. Laufbahn beenden, spricht er Vizebürgermeister Anton Landauer und Franz Rakar seinen Dank aus. Dittlbacher appelliert an die Gemeinderäte, auch nach dem Wahlgang am 26. stets die Zukunft der Gemeinde im Auge zu behalten.

- **GV Johann Maier** schließt sich den Worten des Bürgermeisters an; es sei immer sachlich gearbeitet worden, auch wenn es unterschiedliche Positionen gegeben habe.
- **Vizebürgermeister Anton Landauer** nimmt nach 30 Jahren im Gemeinderat und ebenso vielen Jahren als Bauausschussobmann Abschied: „Es hat mich gefreut, mit euch zusammenzuarbeiten. Ich danke den Ausschussmitgliedern, aber auch den Mitarbeitern im Amt. Wir haben sehr viel gearbeitet, und über alle Fraktionen hinweg die meisten Punkte einstimmig erledigt. Es liegt sehr viel an der Arbeit in den Ausschüssen und den Informationen, die in die Fraktionen weitergegeben werden. Ich wünsche mir, dass diese Zusammenarbeit in Zukunft fortgesetzt wird.“ Vizebgm. Landauer wird von seinen Kollegen mit Applaus bedacht.
- **Badeplatz Tiefgraben:** GV Johann Maier regt an, auf dem öffentlichen Badeplatz Schatten spendende Bäume zu pflanzen; Bgm. Dittlbacher sagt, es habe kürzlich ein Gespräch mit Vertretern des Landes OÖ stattgefunden, bei dem auf diesen Punkt hingewiesen worden sei. Auch zusätzliche Sitzbänke sollten aufgestellt werden.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 1. 7. 2021 (3/2021)

Gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 1. 7. 2021, Nr. 3/2021, liegt keine Einwendung vor, weshalb Bgm. Dittlbacher sie für genehmigt erklärt.

Ende: 20.12 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP - GR DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ - GV Reinhold Mauritz:

SPÖ - GV Johann Maier: